

Rechte einer Grundorganisation zusammenfassen, die eine eigene gewählte Leitung haben? Auf diese Weise braucht der Sekretär der Betriebsparteiorganisation nicht alle 200 Mitglieder zu kassieren.

Der Sekretär einer Parteiorganisation ohne Rechte einer Grundorganisation, die gewöhnlich 25 bis 30 Mitglieder zählt, ist ohne weiteres in der Lage, die Beiträge entgegenzunehmen und sich mit den einzelnen Genossen persönlich auszusprechen. In Betrieben, wo in mehreren Schichten gearbeitet wird, kann der Sekretär der Grundorganisation den stellvertretenden Parteisekretär beauftragen, in der Schicht, in der er nicht selbst arbeitet, die Beiträge entgegenzunehmen. Dadurch ist es gewährleistet, daß ein verantwortlicher Genosse der Parteileitung mit den Mitgliedern engen Kontakt erhält.

Daß die neue Methode nicht nur richtig, sondern zur Verbesserung unserer Parteiarbeit auch notwendig ist, bringt der Sekretär der Betriebsparteiorganisation der Dietz-Großbuchbinderei in Leipzig zum Ausdruck, indem er sagt: „Durch die neue Methode ist festzustellen, wie jeder einzelne Genosse zur Partei steht, wie er gewillt ist mitzuarbeiten, welche persönlichen Belange er hat, usw. In der weiteren Entwicklung wird es möglich sein, daß die Leitung durch diese regelmäßigen Aussprachen einen genauen Überblick über den Zustand der gesamten Grundorganisation erhält. Ich bin der Meinung, daß diese Methode gut ist. Jedem Genossen wird die Gelegenheit gegeben, sich über alle Fragen mit dem Sekretär auszusprechen, und die Leitung erhält eine genaue Einschätzung ihrer Grundorganisation.“

Auch der Sekretär der Betriebsparteiorganisation der Krankenanstalten Hubertusburg, Kreis Oschatz, begrüßt die neue Methode mit den Worten: „Der Beschluß des IV. Parteitag, daß der Parteisekretär selbst kassiert, führt in der ganzen Parteiarbeit zum Fortschritt. Die Kassierung durch den Parteisekretär ist auch keine weitere Belastung.“

Der Sekretär der Betriebsparteiorganisation des VEB Sitzmöbel- und Klappstuhlindustrie in Waldheim, Kreis Döbeln, berichtete: „Bei der Kassierung stellte es sich heraus, daß man nicht nur die Zeiten für die Parteigruppen festlegen, sondern daß man die Genossen darauf aufmerksam machen muß, daß nicht alle zusammen beim Sekretär erscheinen, wie das z. B. bei der Parteigruppe der Verwaltung geschehen ist. Daraufhin haben wir, um diese Fehler zu vermeiden, die Kassierung so geregelt, daß, wenn der eine Genosse zum Arbeitsplatz zurückkommt, der nächste Genosse gehen kann, um seinen Beitrag zu zahlen. In der Diskussion kam teilweise zum Ausdruck, daß diese Art der Kassierung gute Erfolge in der Parteiarbeit erzielen wird.“

Diese Meinungen der Sekretäre einiger Betriebsparteiorganisationen zeigen, daß die Beitragskassierung, wenn sie richtig organisiert wird, unsere Parteiarbeit wesentlich verbessern hilft. Notwendig ist jedoch, daß folgendes beachtet wird:

1. Der richtige Parteaufbau nach dem technologischen Prozeß ist eine wichtige Voraussetzung für die neue Methode der Beitragskassierung. In großen Betriebsparteiorganisationen müssen deshalb Parteiorganisationen der Abteilungen ohne Rechte einer Grundorganisation geschaffen werden.

2. Die Genossen müssen persönlich und rechtzeitig davon informiert werden, an welchem Tag und zu welcher Zeit sie zum Parteisekretär kommen können.

3. Bei der Entgegennahme des Partebeitrages ist in erster Linie das Hauptgewicht auf die persönliche Aussprache zu legen.

4. Jeder Genosse muß die Parteibeschlüsse einhalten und den richtigen Parteibeitrag entrichten.

Bei der Höhe des Partebeitrages bestehen immer noch einige Unklarheiten, besonders in der Frage des Gesamtbruttoeinkommens.

In den Richtlinien heißt es:

„14. Zum Bruttoeinkommen gehören insbesondere alle Zuschläge, laufende Prämien, Überstundengelder, Honorare, Aufwandsentschädigungen u. a. Hausfrauen zahlen den Mindestbeitrag, Studenten nach der Höhe ihres Stipendiums.“

15. Nicht zum Gesamtbruttoeinkommen gehören nach Punkt 79 des Statuts: Nationalpreise, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen (darunter fallen alle Prämien, die anlässlich des 8. März, 1. Mai, 13. Oktober und des Tages des Bergarbeiters, Eisenbahners usw. gegeben werden) sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge, Persönliche Konten sowie Trennungsentschädigungen.“

Da die Anweisung in den Kassierungsrichtlinien über den Parteibeitrag für Rentner, die noch im Arbeitsprozeß stehen, zu falschen Auslegungen geführt hat, mußte dieser Passus wegfallen. Die Nichtanrechnung des Einkommens bei Renten unter 150 DM war nur für kleinere Nebenbeschäftigungen gedacht, nicht aber für Arbeitseinkommen, die vielfach mehrere hundert DM betragen. Um hier ein für allemal eine Klarheit zu schaffen, muß sich auch hier der Beitrag nach dem Gesamtbruttoeinkommen richten.

Die Umstellung in der Beitragszahlung bei den Wohnparteiorganisationen

In den Wohnparteiorganisationen, in denen zum Teil sehr viele alte Parteimitglieder organisiert sind, gibt es deshalb Schwierigkeiten, weil sich die Grundorganisationen über größere Wohngebiete erstrecken. Die Leitungen sind nur teilweise voll besetzt. Die Einführung der neuen Methode der Kassierung muß auch hier gründlich vorbereitet werden. Es wird nicht in allen Fällen möglich sein, daß alle Parteimitglieder zum Parteisekretär kommen. Oft wird es notwendig sein, daß ein Teil der Parteimitglieder auf Grund von Krankheit usw. aufgesucht werden muß. Nicht immer werden die Parteimitglieder in die Wohnung des Sekretärs kommen können. In solchen Fällen sollte das Parteilokal für die Aussprache genommen werden. Da auch die Wohnparteiorganisation im Parteileben eine große Aufgabe zu erfüllen hat, wäre es zu begrüßen, wenn die Betriebsparteiorganisationen den Genossen im Wohngebiet bei der Umstellung helfen würden. Für eine bestimmte Zeit könnten einige Genossen aus den Betriebsparteiorganisationen die Patenschaft über eine Grundorganisation übernehmen und die Leitung derselben politisch und organisatorisch unterstützen.

Wenn es uns gelingt, in der nächsten Zeit die Beitragsentrichtung in den Betriebs- und Wohnparteiorganisationen systematisch auf die neue Methode umzustellen, dann haben wir einen wichtigen Punkt unseres neuen Statuts verwirklicht, der wesentlich zur Aktivierung der Parteiarbeit beitragen wird.

Karl Brauer
Abteilung Finanzverwaltung des ZK